

Nutzungsbedingungen über die Nutzung von Elektroladestationen der Stadtwerke Düsseldorf AG mittels einer Tankkarte

Stand Oktober 2021

1. Gegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Möglichkeit der Nutzung der von SWD AG betriebenen Ladeinfrastruktur zur Ladung eines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität über die ausgegebene Tankkarte zu dem gewählten Tarif. Die Karte verbleibt im Eigentum der SWD AG. Ein Verlust der Karte ist SWD AG unverzüglich über die Rufnummer 0211 / 821-4093 oder per E-Mail an elektromobilitaet@swd-ag.de zu melden.

Die Tankkarte berechtigt den Kunden ebenso zur Nutzung der Ladeinfrastruktur von Kooperationspartnern der SWD AG. Die Kooperationspartner sind auf der Internetseite lade-netz.de aufgeführt. Eine Änderung der Kooperationspartner ist möglich. (Vgl. hierzu auch Ziff. 5)

Mit der Nutzungsmöglichkeit entsteht kein Anspruch auf Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit oder Bestand der Ladeinfrastruktur.

2. Nutzung

Das Nutzungsrecht wird durch die Übergabe der personenbezogenen Tankkarte eingeräumt, die im Portal zu aktivieren ist.

Die Ladesäulen sind ausschließlich bestimmungsgemäß zu benutzen. Die Bedienungsanleitung, ist auf der Tankkarte ersichtlich und wird auf der Internetseite der SWD AG angegeben.

An den Ladesäulen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektro-mobile aufgeladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.

Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Nutzers freigegeben und wird durch einen Abmeldevorgang oder das Ziehen des Steckers beendet. Eine Manipulation der Ladesäule ist untersagt.

Schäden an der Ladesäule oder Fehlermeldungen sind SWD AG unverzüglich über die Rufnummer 0211 / 821-4093 zu melden.

3. Abrechnung und Zahlungsmodalitäten

Die Abrechnung erfolgt zu dem gewählten Tarif bei Aktivierung der Tankkarte.

Der Abrechnungszeitraum beträgt jeweils 4 Wochen und beginnt mit Aktivierung der Tankkarte.

Die Abrechnung des gewählten Tarifs erfolgt quartalsweise. Die Rechnung ist unmittelbar nach Rechnungslegung gemäß der vereinbarten Zahlungsweise zahlbar. Der Rechnung ist ein Einzeltransaktionsnachweis über die Ladevorgänge mit Datum, Ort, Dauer und kWh-Verbrauch der Ladevorgänge im Abrechnungszeitraum beigefügt. Mit der Abrechnung ist der gesamte Strombezug abgegolten. Der gewählte Tarif enthält alle Energiekosten des Ladestroms, inklusive der Umsatzsteuer.

Im Falle des Verlustes der Karte, ist der Nutzer so lange zur Zahlung des vereinbarten Nutzungsentgeltes verpflichtet, bis er den Verlust meldet und SWD AG die Karte sperren können.

Die SWD AG bieten darüber hinaus die Möglichkeit einer ad hoc Nutzung der Ladesäule per App an. Hierfür ist eine gültige Kreditkarte erforderlich. Dem Nutzer steht es frei, auch diesen Zugang zur Ladeinfrastruktur zu nutzen. Eine Verrechnung der so abgerechneten Ladevorgänge mit der monatlichen Gebühr für die Tankkarte erfolgt nicht.

Bei Zahlungsverzug des Kunden können die SWD AG, wenn sie erneut zur Zahlung auffordern oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lassen, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

4. Messung

Die an der Ladesäule bezogene Energie wird durch die Ladesäule gemessen. Der Kunde kann die bezogene Energie über seinen Zugang im Kundenportal nachvollziehen. Zur Prüfung einzelner Ladungen mittels einer Transparenzsoftware stellen die SWD AG die erforderlichen Daten auf Anfrage zur Verfügung.

Kann die Messeinrichtung nicht abgelesen werden oder zeigt sie fehlerhaft an, so sind die SWD AG berechtigt, den Verbrauch für die Abrechnung insbesondere auf der Grundlage der Ladedauer zu schätzen, dabei sind die tatsächlichen Verhältnisse angemessen zu berücksichtigen.

Ergibt eine Überprüfung der Messeinrichtung eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden in der Ermittlung des Rechnungsbetrages Fehler festgestellt, so ist der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag zu erstatten oder nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt die Messeinrichtung nicht an, so ermittelt SWD AG den Verbrauch nach vorstehendem Absatz entsprechend durch Schätzung. Kann der Fehler über einen längeren Zeitraum festgestellt werden, ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

5. Kooperation / Roaming

Der Kunde ist berechtigt die Ladeinfrastruktur der jeweiligen Kooperationspartner mit der Tankkarte der SWD AG zu nutzen. Es gelten die Tarife angegebene Roamingtarife der SWD AG. Eine zusätzliche Abrechnung der Kooperationspartner erfolgt nicht.

Eine jeweils aktuelle Liste der Kooperationspartner ist unter www.ladenetz.de zu entnehmen.

Für die Nutzung der Ladesäulen von Kooperationspartner sind die jeweils von diesen vorgegebenen Bedingungen einzuhalten.

Mit der Nutzungsmöglichkeit der Ladeinfrastruktur von Kooperationspartner soll keine grundsätzliche Änderung der Nutzung der Tankkarte bei SWD AG stattfinden. Die SWD AG behalten sich daher eine Sperrung der Karte und Kündigung des Vertrages vor, wenn in zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der Tankvorgänge bei einem Kooperationspartner erfolgen.

6. Preisanpassung

Die SWD AG sind berechtigt, nach Maßgabe der folgenden Regelungen, Preisanpassungen mit dem Kunden zu vereinbaren.

SWD AG wird den Kunden über den neuen Preis und das Wirksamwerden der Anpassung (Stichtag) mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vor dem Stichtag per E-Mail informieren. Die bisherige Preisregelung wird entsprechend zum Stichtag durch SWD AG gekündigt. Diese Information ist ein Angebot der SWD AG an den Kunden auf Preisanpassung.

Der Kunde nimmt dieses Angebot durch Nutzung der Ladeinfrastruktur der SWD AG, oder mit Nutzung der Tankkarte der SWD AG bei Kooperationspartnern „Roaming“ gem. vorstehender Ziff. 5, nach dem Stichtag der Preisanpassung an. SWD AG wird den Kunden mit der E-Mail zur Preisanpassung auf diese Folge seines Verhaltens hinweisen.

Ab dem Stichtag ist eine Ladung zu den bis dahin geltenden Preisen ist nicht mehr möglich.

Das Recht des Kunden zur ordentlichen Kündigung nach Ziff. 7 bleibt unberührt.

Änderungen der Umsatzsteuer werden nach den Änderungen des Umsatzsteuergesetzes zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit weitergegeben.

7. Laufzeit

Diese Vereinbarung beginnt mit Aktivierung der Tankkarte unter www.swd-ag.de/tankkarte-registrieren und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Parteien ohne Einhaltung einer Frist zum Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums ordentlich gekündigt werden.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die SWD AG zur Sperrung der Karte berechtigt sind.

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform und kann per Mail erfolgen.

8. Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen, Sperrung

Ein Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen kann durch Entzug der Ladeberechtigung geahndet werden. Der entstandene Schaden wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hiervon umfasst sind auch Schäden Dritter, die durch die unsachgemäße Benutzung der Ladesäule entstehen. Die SWD AG sind berechtigt, die vom Kunden verbrauchte Strommenge, den Zeitpunkt und die Dauer der Ladung sowie die elektrische Energiemenge auszuwerten (Authentifizierung, Contract ID)

Insbesondere bei Nichterfüllung der Zahlungspflicht trotz Mahnung, sind die SWD AG berechtigt, die Nutzung der Karte zu sperren. Die Sperrung wird dem Kunden mit Mahnung angedroht.

9. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeit

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung sind die Parteien, soweit es sich um eine Störung des Netzbetriebs handelt, von der Leistungspflicht befreit.

10. Haftung

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder im Zusammenhang mit der ihm übergebenen Tankkarte an der Ladesäule verursacht werden.

Für Schäden aus Unterbrechung oder Störung der Anschlussnutzung ist die Haftung der SWD AG ausgeschlossen. Die SWD AG treten jedoch den Ihnen zustehenden Anspruch gegen den Netzbetreiber an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt. Die SWD AG weisen darauf hin, dass insoweit insbesondere die Haftungsbegrenzung des § 18 NAV Anwendung findet. Der Gesetzestext liegt diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Im Übrigen gilt. Die SWD AG haften nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder um einen Schaden aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen handelt. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften die SWD AG ebenfalls, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch nur bis zur Höhe von versehbaren, vertragstypischen Schäden. Außerdem haften die SWD AG bei Beschaffenheitsgarantien oder Zusicherungen sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes sowie des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

Die SWD AG haftet insbesondere nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladesäule entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.

11. Änderungen

Die Regelungen dieses Vertrages basieren auf zum Zeitpunkt des Abschlusses geltenden gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen. Wenn sich diese, vergleichbare Regelwerke, einschlägige Rechtsvorschriften oder die für das Vertragsverhältnis maßgebliche Rechtsprechung ändert, sind die SWD AG berechtigt, den Vertrag und diese Bedingungen einseitig anzupassen, soweit die Anpassung dem Kunden zumutbar ist.

Die SWD AG werden dem Kunden die Anpassung nach vorstehendem Absatz mindestens 6 Wochen vor der geplanten Wirksamkeit in Textform bekanntgeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunden nicht binnen 6 Wochen nach Bekanntgabe in Textform widerspricht. Auf diese Folge wird der Kunde gesondert hingewiesen.

Daneben steht dem Kunden das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn die SWD AG die Bedingungen ändert. Die Kündigung bedarf der Textform. Die SWD AG sollen eine Kündigung unverzüglich nach deren Eingang in Textform bestätigen.

12. Vertragspartner, Kommunikation

Stadtwerke Düsseldorf AG, Höherweg 100, 40233 Düsseldorf
Vorstand: Julien Mounier (Vorsitzender), Hans-Günther Meier, Manfred Abrahams,
Dr. Charlotte Beissel
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf; Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf
Handelsregister-Nr.: HRB 3466; USt.-ID. Nr. DE 811365006

Alle vertraglichen Informationen, Unterlagen sowie rechtserhebliche Erklärungen wozu auch Anpassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise zählen erfolgen per E-Mail. Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass er über die bei dem Registrierungsvorgang angegebene E-Mailadresse erreichbar ist und diese gegenüber der SWD AG aktuell hält.

13. Sonstiges

Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht wirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit der Vertrag eine Regelungslücke enthält. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern die Parteien bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Zur Beilegung von Streitigkeiten, die Verbraucherverträge aus dem Bereich Energiedienstleistungen betreffen, sind die SWD AG zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren bei der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle bereit. Voraussetzung hierfür ist, dass unser Haus kontaktiert und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle
Zentrum für Schlichtung e.V.
Straßburger Straße 8
77694 Kehl am Rhein
Tel.: 07851 / 795 79 40
Internet: www.verbraucher-schlichter.de
E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

Europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie hier finden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> . Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer Online-Bestellung zu nutzen.

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)

§ 18 Haftung bei Störungen der Anschlussnutzung

(1) Soweit der Netzbetreiber für Schäden, die ein Anschlussnutzer durch Unterbrechung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Anschlussnutzung erleidet, aus Vertrag, Anschlussnutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung haftet und dabei Verschulden des Unternehmens oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorausgesetzt wird, wird

1. hinsichtlich eines Vermögensschadens widerleglich vermutet, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt,

2. hinsichtlich der Beschädigung einer Sache widerleglich vermutet, dass Vorsatz oder Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei Vermögensschäden nach Satz 1 Nr. 1 ist die Haftung für sonstige Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(2) Bei weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachten Sachschäden ist die Haftung des Netzbetreibers gegenüber seinen Anschlussnutzern auf jeweils 5.000 Euro begrenzt. Die Haftung für nicht vorsätzlich verursachte Sachschäden ist je Schadensereignis insgesamt begrenzt auf

1. 2,5 Millionen Euro bei bis zu 25.000 an das eigene Netz angeschlossenen Anschlussnutzern;

2. 10 Millionen Euro bei 25.001 bis 100.000 an das eigene Netz angeschlossenen Anschlussnutzern;

3. 20 Millionen Euro bei 100.001 bis 200.000 an das eigene Netz angeschlossenen Anschlussnutzern;

4. 30 Millionen Euro bei 200.001 bis einer Million an das eigene Netz angeschlossenen Anschlussnutzern;

5. 40 Millionen Euro bei mehr als einer Million an das eigene Netz angeschlossenen Anschlussnutzern.

In diese Höchstgrenzen werden auch Schäden von Anschlussnutzern in vorgelagerten Spannungsebenen einbezogen, wenn die Haftung ihnen gegenüber im Einzelfall entsprechend Satz 1 begrenzt ist.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Anschlussnutzern anzuwenden, die diese gegen einen dritten Netzbetreiber im Sinne des § 3 Nr. 27 des Energiewirtschaftsgesetzes aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Haftung dritter Netzbetreiber im Sinne des § 3 Nr. 27 des Energiewirtschaftsgesetzes ist je Schadensereignis insgesamt begrenzt auf das Dreifache des Höchstbetrages, für den sie nach Absatz 2 Satz 2 eigenen Anschlussnutzern gegenüber haften. Hat der dritte Netzbetreiber im Sinne des § 3 Nr. 27 des Energiewirtschaftsgesetzes keine eigenen an das Netz angeschlossenen Anschlussnutzer im Sinne dieser Verordnung, so ist die Haftung insgesamt auf 200 Millionen Euro begrenzt. In den Höchstbetrag nach den Sätzen 2 und 3 können auch Schadensersatzansprüche von nicht unter diese Verordnung fallenden Kunden einbezogen werden, die diese gegen das dritte Unternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen, wenn deren Ansprüche im Einzelfall entsprechend Absatz 2 Satz 1 begrenzt sind. Der Netzbetreiber ist verpflichtet, seinen Anschlussnutzern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch einen

dritten Netzbetreiber im Sinne des § 3 Nr. 27 des Energiewirtschaftsgesetzes zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

(4) Bei grob fahrlässig verursachten Vermögensschäden ist die Haftung des Netzbetreibers, an dessen Netz der Anschlussnutzer angeschlossen ist, oder eines dritten Netzbetreibers, gegen den der Anschlussnutzer Ansprüche geltend macht, gegenüber seinen Anschlussnutzern auf jeweils 5.000 Euro sowie je Schadensereignis insgesamt auf 20 vom Hundert der in Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 Satz 2 und 3 genannten Höchstbeträge begrenzt. Absatz 2 Satz 3 sowie Absatz 3 Satz 1, 4 und 5 gelten entsprechend.

(5) Übersteigt die Summe der Einzelschäden die jeweilige Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Sind nach Absatz 2 Satz 3 oder nach Absatz 3 Satz 4, jeweils auch in Verbindung mit Absatz 4, Schäden von nicht unter diese Verordnung fallenden Kunden in die Höchstgrenze einbezogen worden, so sind sie auch bei der Kürzung nach Satz 1 entsprechend einzubeziehen. Bei Ansprüchen nach Absatz 3 darf die Schadensersatzquote nicht höher sein als die Quote der Kunden des dritten Netzbetreibers.

(6) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 30 Euro, die weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht worden sind.

(7) Der geschädigte Anschlussnutzer hat den Schaden unverzüglich dem Netzbetreiber oder, wenn dieses feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, ggf. abweichende Korrespondenzempfänger für Rechnungen, Mahnungen und weitere Korrespondenz), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer, Vertragsnummer), Abrechnungsdaten (z. B. Zählerstände, Verbräuche) und Bankdaten, Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Faxnummer, Mobilfunknummer, E-Mail) sowie vergleichbare Daten (z. B. Handelsregisternummer, Hinweise zu Befragungs- und Werbeverweigerer).

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadtwerke Düsseldorf AG
Höherweg 100
40233 Düsseldorf

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter

Stadtwerke Düsseldorf AG
Datenschutz – Recht und Regulierung
Höherweg 100
40233 Düsseldorf
E-Mail: datenschutz@swd-ag.de

1. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

1.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich (z. B. Ermittlung des Verbrauchs, die Abrechnung von Leistungen, den Versand von Rechnungen, ggf. Mahnungen, Abwicklung der Zahlung) sowie die Kommunikation mit dem Kunden und Abwicklung des Liefervertrages (z. B. mit Marktpartner, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber).

Grundlage der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Liefervertrages im Rahmen von Sonderkundenverträgen, ist die Verarbeitung von Wahrscheinlichkeitswerten für das zukünftige Zahlungsverhalten (sog. Bonitäts-Scoring). In die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

1.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 a DSGVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. zur Weitergabe von Daten im Konzern, zum Erhalt von Werbung) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DSGVO ab dem 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

1.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.

- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG (Schutz des Wirtschaftsverkehrs bei Scoring und Bonitätsauskünften).
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Stromdiebstahl).
- Adressermittlung durchzuführen (z. B. bei Umzügen).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor darüber informieren.

1.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

2. (Kategorien von) Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der o. g. Zwecke (soll heißen Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten) brauchen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Versanddienstleister, Finanz- und Steuerbehörden, Polizei und Ermittlungsbehörden (mit vorliegender Rechtsgrundlage), Behördliche Meldestellen (sofern Übermittlung gesetzlich vorgeschrieben), Versicherungen, Banken und Kreditinstitute (Zahlungsabwicklung), Marktpartner, Handelsvertreter, Wirtschaftsprüfer, Internetdienstleister (z. B. Google, Double Click, Social Wall) und Internetagenturen, Meinungsforschungsinstitute, Callcenter-Dienstleister, Druckdienstleister, Reinigungsunternehmen, ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker (z. B. im Rahmen von Energiedienstleistungen, Contracting), Anwälte und Auditoren, gesetzliche Betreuer und Personen, für die eine Vollmacht besteht, Messstellen- und Netzbetreiber.

Eine Datenübermittlung, insbesondere im Wege von Administrationszugriffen an Stellen bzw. Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittland-Übermittlung), ist auf der Grundlage der genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen möglich. Ein Datenzugriff erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nur, wenn entweder für das jeweilige Land ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission existiert, wir mit den Dienstleistern die von der EU-Kommission für diese Fälle vorgesehenen Standardvertragsklauseln vereinbart haben oder das jeweilige Unternehmen eigene interne verbindliche Datenschutzvorschriften aufgestellt hat, welche von den Datenschutzaufsichtsbehörden anerkannt worden sind (https://ec.europa.eu/info/law/law-to-pic/data-protection_en).

Datenübermittlung an die SCHUFA

„Die Stadtwerke Düsseldorf AG übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 b und Art. 6 Abs. 1 f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke Düsseldorf AG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.“

3. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o. g. Zwecke (soll heißen Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

Gesetzliche Aufbewahrungspflichten von bis zu 10 Jahren ergeben sich z. B. aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, dem Geldwäschegesetz.

In gewissen Fällen können auch Verjährungsfristen von bis zu 30 Jahren bestehen, die es erforderlich machen, Ihre Daten zur Erhaltung von Beweismitteln aufzubewahren.

Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten Ihre personenbezogenen Daten löschen.

4. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen

Stadtwerke Düsseldorf AG
Höherweg 100
40233 Düsseldorf
Telefon: (0800) 821 821 0 oder per Mail an info@swd-ag.de

wenden. Das umfasst das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein- Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

5. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

6. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung).

7. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (soll heißen Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

8. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Datenquellen (gem. Art. 14 DSGVO)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Daneben verarbeiten wir auch Daten, die wir aus anderen Quellen zulässigerweise erhalten haben. Hierzu gehören:

- Daten, die wir im Rahmen der energiewirtschaftlichen Marktprozesse von anderen Energiemarktteilnehmern erhalten
- Empfehlungswerbung/Kunden-werben-Kunden Angebote
- Post oder Einwohnermeldeämter im Falle von Postrückläufern
- Behörden
- Daten, die wir im Falle eines Vertragsschlusses über ein Vergleichsportal (z. B. Verivox, Check24) erhalten
- Handelsvertreter
- Sales Agenturen/Distribution

10. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der ladeapp

Stand 01.10.2021

Die ladeapp gewährleistet einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Ladesäulen des ladenetz.de-Stadtwerkepartners, indem auch Spontankunden die Benutzung der Ladesäulen ermöglicht wird. Der Prozess des Ladens per App erfolgt nach unten beschriebener Vorgehensweise. Diese AGB gelten als einbezogen, wenn der Nutzer (auch Kunde) den Ladevorgang einleitet.

Der Nutzer kann mit Hilfe der App nach Ladestationen suchen, Ladestationen filtern, Ladestationen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer Ladestation starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen.

Die Nutzung der App für den Ladevorgang erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Nutzungsbedingungen ("Bedingungen"). Ferner unterliegt die Nutzung zusätzlich den Nutzungsbedingungen, die der Nutzer gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform (z.B. Google Play oder Apple App Store) sowie dem Entwickler der APP „ladeapp“ über die dem Nutzer die App zum Download angeboten wurde ("Store"), akzeptiert hat.

1. Vertragspartner

Vertragspartner beim Ladevorgang über das Produkt ladeapp werden die

Stadtwerke Düsseldorf AG, Höherweg 100, 40233 Düsseldorf
Vorstand: Julien Mounier (Vorsitzender), Hans-Günther Meier, Manfred Abrahams,
Dr. Charlotte Beissel
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf; Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf
Handelsregister-Nr.: HRB 3466; USt.-ID Nr. DE 811365006

Im Folgenden: SWD

Mit ihnen schließt der Kunde in unter 9. beschriebener Vorgehensweise einen Vertrag über den Bezug des Ladestroms nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden. Jegliche Beschädigung ist unverzüglich dem Vertragspartner zu melden und die Verwendung der Ladeinfrastruktur direkt einzustellen.

3. Tarif

Angaben zum Tarif finden Sie in der ladeapp nach Auswahl des Ladepunktes. Die Kosten können je nach Ladepunkt variieren. Es handelt sich hier immer um Bruttopreise inklusive Mehrwertsteuer.

Die Abrechnung erfolgt über die angegebene Kreditkarte.

4. Leistungsumfang der App

Die SWD sind nicht Anbieter der App und haften daher nicht dafür, dass die App stets fehlerfrei ist, bestimmte Anforderungen erfüllt oder in bestimmter Weise genutzt werden kann und die über die App verfügbaren Informationen stets vollständig, korrekt und aktuell sind. Die App wurde von WIRELANE GmbH, Prinzregentenplatz 15, D- 81675 München (Wirelane) mit großer Sorgfalt entwickelt. Ansprüche des Kunden wegen der Funktionsfähigkeit der App sind dorthin zu adressieren.

5. Stromlieferung

Der Vertragspartner liefert den Strom an die zugänglichen Stationen, nachdem der Kunde das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladesäule verbunden hat und der Bestellprozess abgewickelt worden ist.

6. Bezahlung via Webzugang an den öffentlichen ladenetz.de-Stadtwerk-ladestationen

- a. Die Initiierung des Ladevorgangs wird direkt aus der ladeapp oder durch Scan eines QR-Codes an der Ladesäule vorgenommen.
- b. Die Auswahl des freizuschaltenden Ladepunktes wird anhand der EVSE-ID vorgenommen. Aktuell nicht verfügbare Ladepunkte stehen nicht zur Auswahl. Nachfolgend kann die Ladedauer aus einer vordefinierten Auswahl getroffen werden. Entstehende Kosten werden dabei direkt angezeigt.
- c. Nach Akzeptieren der AGB, gibt der Nutzer seine Daten inklusive Kreditkartendaten ein und autorisiert die Zahlung.
- d. Es erfolgt die Freischaltung des gewählten Ladepunktes.
- e. Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- f. Der Kunde erhält einen Rechnungsbeleg in Form einer E-Mail, an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Diese Rechnung enthält Kundendaten, Details zur Ladeinfrastruktur, Dauer und Startzeitpunkt des Ladevorgangs und Angabe des Tarifs.
- g. Der Ladevorgang endet automatisch nach Ablauf der gebuchten Zeit oder bei vorzeitiger Unterbrechung durch den Kunden. Sofern das Kabel verriegelt war, kann eine automatisierte Entriegelung erfolgen. Bei vorzeitiger Unterbrechung verfällt etwaiges verbleibendes Restguthaben.

7. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde den Bestellprozess durch Drücken des entsprechenden Start-Buttons einleitet.

8. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeit

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung sind die Parteien von der Leistungspflicht befreit.

9. Haftung

Für Schäden aus Unterbrechung oder Störung der Anschlussnutzung ist die Haftung der Stadtwerke Düsseldorf AG ausgeschlossen. Die Stadtwerke Düsseldorf AG treten jedoch den Ihnen zustehenden Anspruch gegen den Netzbetreiber an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt. Die Stadtwerke Düsseldorf AG weisen darauf hin, dass insoweit insbesondere die Haftungsbegrenzung des § 18 NAV Anwendung findet. Der Gesetzestext liegt diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Im Übrigen gilt. Die Parteien haften nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder um einen Schaden aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer Partei, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen handelt. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften die Parteien ebenfalls, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch nur bis zur Höhe von versehbaren, vertragstypischen Schäden. Außerdem haften die Parteien bei Beschaffenheitsgarantien oder Zusicherungen sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

10. Sonstiges

Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht wirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit der Vertrag eine Regelungslücke enthält. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern die Parteien bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)

§ 18 Haftung bei Störungen der Anschlussnutzung

(1) Soweit der Netzbetreiber für Schäden, die ein Anschlussnutzer durch Unterbrechung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Anschlussnutzung erleidet, aus Vertrag, Anschlussnutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung haftet und dabei Verschulden des Unternehmens oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorausgesetzt wird, wird

1. hinsichtlich eines Vermögensschadens widerleglich vermutet, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt,
2. hinsichtlich der Beschädigung einer Sache widerleglich vermutet, dass Vorsatz oder Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei Vermögensschäden nach Satz 1 Nr. 1 ist die Haftung für sonstige Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(2) Bei weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachten Sachschäden ist die Haftung des Netzbetreibers gegenüber seinen Anschlussnutzern auf jeweils 5.000 Euro begrenzt. Die Haftung für nicht vorsätzlich verursachte Sachschäden ist je Schadensereignis insgesamt begrenzt auf

1. 2,5 Millionen Euro bei bis zu 25.000 an das eigene Netz angeschlossenen Anschlussnutzern;
2. 10 Millionen Euro bei 25.001 bis 100.000 an das eigene Netz angeschlossenen Anschlussnutzern;
3. 20 Millionen Euro bei 100.001 bis 200.000 an das eigene Netz angeschlossenen Anschlussnutzern;
4. 30 Millionen Euro bei 200.001 bis einer Million an das eigene Netz angeschlossenen Anschlussnutzern;
5. 40 Millionen Euro bei mehr als einer Million an das eigene Netz angeschlossenen Anschlussnutzern.

In diese Höchstgrenzen werden auch Schäden von Anschlussnutzern in vorgelagerten Spannungsebenen einbezogen, wenn die Haftung ihnen gegenüber im Einzelfall entsprechend Satz 1 begrenzt ist.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Anschlussnutzern anzuwenden, die diese gegen einen dritten Netzbetreiber im Sinne des § 3 Nr. 27 des Energiewirtschaftsgesetzes aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Haftung dritter Netzbetreiber im Sinne des § 3 Nr. 27 des Energiewirtschaftsgesetzes ist je Schadensereignis insgesamt begrenzt auf das Dreifache des Höchstbetrages, für den sie nach Absatz 2 Satz 2 eigenen Anschlussnutzern gegenüber haften. Hat der dritte Netzbetreiber im Sinne des § 3 Nr. 27 des Energiewirtschaftsgesetzes keine eigenen an das Netz angeschlossenen Anschlussnutzer im Sinne dieser Verordnung, so ist die Haftung insgesamt auf 200 Millionen Euro begrenzt. In den Höchstbetrag nach den Sätzen 2 und 3 können auch Schadensersatzansprüche von nicht unter diese Verordnung fallenden Kunden einbezogen werden, die diese gegen das dritte Unternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen, wenn deren Ansprüche im Einzelfall entsprechend Absatz 2 Satz 1 begrenzt sind.

Der Netzbetreiber ist verpflichtet, seinen Anschlussnutzern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch einen dritten Netzbetreiber im Sinne des § 3 Nr. 27 des Energiewirtschaftsgesetzes zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

(4) Bei grob fahrlässig verursachten Vermögensschäden ist die Haftung des Netzbetreibers, an dessen Netz der Anschlussnutzer angeschlossen ist, oder eines dritten Netzbetreibers, gegen den der Anschlussnutzer Ansprüche geltend macht, gegenüber seinen Anschlussnutzern auf jeweils 5.000 Euro sowie je Schadensereignis insgesamt auf 20 vom Hundert der in Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 Satz 2 und 3 genannten Höchstbeträge begrenzt. Absatz 2 Satz 3 sowie Absatz 3 Satz 1, 4 und 5 gelten entsprechend.

(5) Übersteigt die Summe der Einzelschäden die jeweilige Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Sind nach Absatz 2 Satz 3 oder nach Absatz 3 Satz 4, jeweils auch in Verbindung mit Absatz 4, Schäden von nicht unter diese Verordnung fallenden Kunden in die Höchstgrenze einbezogen worden, so sind sie auch bei der Kürzung nach Satz 1 entsprechend einzubeziehen. Bei Ansprüchen nach Absatz 3 darf die Schadensersatzquote nicht höher sein als die Quote der Kunden des dritten Netzbetreibers.

(6) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 30 Euro, die weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht worden sind.

(7) Der geschädigte Anschlussnutzer hat den Schaden unverzüglich dem Netzbetreiber oder, wenn dieses feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen.